Fersonalservice Forum für Senioren Wenckebach-Klinikum Wenckebachstr. 23 12099 Berlin Tel. 7561 2215 Fax. 7561 2268

04.02,2005

Kündigungssachverhalt zur verhaltensbedingten, außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen Kündigung der Altenpflegerin Frau Brigitte Heinisch -PN 703388- 'Vivantes Forum für Senioren Wohnpflegezentrum Reinickendorf, Haus Teichstr. 44

Wir beabsichtigen das Arbeitsverhältnis der Frau Brigitte Heinisch verhaltensbedingt, außerordentlich, gemäß 54 BAT, hilfsweise fristgemäß gemäß § 53 (2) BAT ordentlich, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartal mit Ablauf des 31.03.2005 zu kündigen.

Wir sehen uns gezwungen diesen Schritt zu gehen, well das für ein Arbeitsverhältnis notwendige Vertrauensverhältnis unwiderruflich so schwer zerstört ist, dass uns eine Fortsetzung dieses Arbeitsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Frau Heinisch steht im Verdacht, das Unternehmen Vivantes, insbesondere jedoch das Forum für Senioren durch ihr Verhalten und Äußerungen in Misskredit zu bringen und dabei der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH schweren wirtschaftlichen Schaden zufügen zu wollen.

Mit Schreiben vom 09.11.2004 (Anlage 1) teilte uns der von Frau Heinisch beauftragte Rechtsanwalt Teichmann mit, dass nach Aussage seiner Mandantin die personelle Ausstattung im Wohnpflegezentrum Reinickendorf, Haus Teichstr. 44 personell unzureichend ist und deshalb die Versorgung unserer Bewohner unzureichend sei.

Er verwies dabei auf diverse Überlastungsanzeigen .

Darüber hinaus wurde auf Mängel in der hygienischen Grundversorgung und nicht ausreichende Dokumentation der medizinischen Versorgung hingewiesen.

Es wurde uns vorgeworfen, gegen Frau Heinisch Mobbing zu betreiben, ohne hierfür den geringsten Beweis liefern zu können.

Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben angekündigt, gegen die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH strafrechtlich vorzugehen, weil das Leben und die Gesundheit unserer Bewohner gefährdet seien und darüber hinaus die Existenz menschenunwürdiger Zustände von uns in Kauf genommen wird.

Es ist wohl selbstverständlich, dass solch ungeheuerlichen Vorwürfe nicht unkommentiert hingenommen werden.

Wir haben deshalb mit Schreiben vom 22.11.2004 (Anlage 2) in allen aufgeführten Punkten des vorgenannten Schreibens widersprochen und hierzu auch immer auf die Nachweisbarkeit unserer Darstellung verwiesen.

Dies hinderte Frau Heinisch jedoch nicht, über ihren Anwalt ein weiteres diskriminierendes Schreiben vom 10.12.2004 (Anlage 3) mit nicht beweisbaren, ungeheuerlichen Vorwürfen an den Verwaltungsrat der Vivantes zu richten.

Selbstverständlich wurden auch diese unwahren Behauptungen mit Schreiben vom 24.01.2005 (Anlage 4) zurückgewiesen.

<u>Unabhängig</u> von diesem hier geschilderten Sachverhalt wurde gegen Frau Heinisch ein Kündigungsverfahren wegen ihrer exorbitanten krankheitsbedingten Fehlzeiten eingeleitet. Die Kündigung wurde am 21.01.2005 zugestellt.

Offensichtlich als Reaktion auf diese personelle Maßnahme meldete sich Frau Heinisch am 31.01.2005 gegen 23:30 Uhr im Wohnpflegezentrum Teichstr. 44 und verlangte von der dortigen Nachtwache, das als Anlage 5 beigefügte Flugblatt mit dem Titel "Vivantes will Kollegen/innen einschüchtern!!" dass sie als Fax zeitgleich übermittelte, in allen Wohnbereichen zu verteilen.

In diesem Flugblatt wird dargestellt, dass "Brigitte" (das Bild zeigt Frau Heinisch) im Dezember 2004 eine Strafanzeige gegen die Vivantes Geschäftsführung stellte.

Wir haben Frau Heinisch unverzüglich nach Erhalt dieses Blattes am 01.02.2004 (Anlage 6) um eine Stellungnahme gebeten. Hierbei haben wir ihr eine Frist bis zum 04.02.2004 gesetzt. Dieser Termin blieb ungenutzt.

Nach Darstellung der Sachlage sind wir überzeugt, dass Frau Heinisch die Initiatorin war. Mit diesem Verhalten kann unserem Unternehmen schwerster wirtschaftlicher Schaden bis hin zur Kündigung unseres Versorgungsauftrages zugefügt werden.

Darüber hinaus kann bei Einschaltung der Öffentlichkeit in der Bevölkerung der Eindruck entstehen, dass an den in den anwaltlichen Schreiben genannten Vorwürfen etwas Wahres sei.

Es sei hierzu darauf hingewiesen, dass am 08./09.07.2003 die erste und am 18.11.2004 eine zweite Evaluation der MDK-Prüfung, die nach Aussage der Mitarbeiter der Pflegekassenverbände aufgrund von Mitarbeiterbeschwerden unter Beteiligung von Frau Heinisch stattfand.

Innerhalb der Prüfung am 18.11.2004 teilte der Prüfer mit, die Mutter von Frau Heinisch habe sich beim Geschäftsleiter Servicemanagement über die "unhaltbaren" Zustände in der Einrichtung geäußert. Enenso habe sich der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) bei den Pflegekassen gemeldet und aus Prüfberichten zitiert. Die Pflegekassenverbände haben jedoch keinerlei Auskünfte erteilt.

Fazit der MDK-Prüfung vom 18.11.2004:

Saife 2

"Die Einrichtung selbst hat erkennbare Fortschritte in der Beseitigung ihrer Qualitätsdefizite gemacht."

Wir können und wollen es nicht hinnehmen, dass unsere Mitarbeiter, die sich in allerhöchstem Maß illoyal verhalten, und es bewusst in Kauf nehmen, dass durch ihr Verhalten sowohl Versorgungsaufträge gefährdet und damit Arbeitsplätze der übrigen Mitarbeiter gefährdet werden als auch Verunsicherung unter unseren Bewohnern und Patienten in anderen Vivantes-Einrichtungen auftreten und bitten deshalb um Ihre Zustimmung.

Im Auftrag

Krürnmel



## BETRIEBSRAT Ausschuß für personelle Einzelmaßnahmen

Vivantes - Postfach 26 o1 27 - 13411 Berlin [Postanschrift]

Vívantes Bereich Personal und Soziales

Frau Uebe - Abt.leiterin der Personalreferenten -Oranienburger Straße 285

13437 Berlin

- Hausanschrift

örtlicher Bereich Klinikum Am Urban Dieffenbachstr. 1 10967 Berlin

Ansprechpartner/Geschäftszeichen

- Durchwahl

**2** (030) 697 -29550

-29551

- Email

- Datum

Fax: (030) 697 -29556

betriebsrat@kau-berlin.de kau.betriebsrat@vivantes.de

Berlin, den 08. Februar 2005

Außerordentliche bzw. ordentliche Kündigung der Altenpflegerin Frau Brigitte Heinisch

Sehr geehrte Frau Uebe,

der Ausschuss für personelle Einzelmaßnahmen hat in seiner ordentlichen Sitzung am 08.02.2005 über den o.g. Vorgang beraten und der außerordentlichen bzw. ordentlichen Kündigung von Frau Brigitte Heinisch nicht zugestimmt.

## Begründung:

- Nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 BetrVG kann Frau Heinisch auf einem anderen Arbeitsplatz 1. bei Vivantes weiterbeschäftigt werden. So sind mehrere Stellen in Intranet für Pflegefachkräfte im Forum für Senioren ausgeschrieben.
- Es ist nicht erwiesen, ob Frau Heinisch das vorliegende Flugblatt inszeniert hat. 2.
- Es gibt keinen Beweis für ein öffentliches Auftreten von Frau Heinisch bzw. eine 3. Übermittlung von Daten an die Presse durch ihre Person.

Mit freundlichen Grüßen Für den Ausschuss für personelle Einzelmaßnahmen

Vorsitzende